

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)**

vom 16. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2019)

zum Thema:

Dog-Stationen

und **Antwort** vom 27. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Januar 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21913
vom 16.12.2019
über Dog-Stationen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter sowie die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) zu den Fragen 1, 2, 4 bis 6 um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilte mit, dass aufgrund der personellen Situation und des aktuell laufenden Jahresabschlusses keine Zuarbeit bis zur Terminsetzung möglich ist.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt zu den Fragen 1 – 6 mit:

„Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es keine bezirkseigenen sogenannten Dog-Stationen. Insofern kann zu Fragen des Bedarfs, der Finanzierung, Kosten für Wartung und Betrieb sowie Ausstattung keine Angaben gemacht werden.

Über die sogenannten Kiezkassenmittel des Bezirkes werden gegenwärtig vier Projekte im Sinne von Dog-Stationen unterstützt. Inhaltlich kann derzeit über Erfolg oder Misserfolg dieses Angebotes keine Mitteilung gemacht werden.“

Das Bezirksamt Mitte teilt zu den Fragen 1 – 6 mit:

„Für den Bezirk Mitte sind keine Initiativen für die Ausweitung der Dog-Service-Stationen bekannt.

Nach unser Kenntnis werden Dog-Stationen von der BSR betrieben.“

Frage 1:

Wie viele Dog-Stationen für Hundekot gab es in den Bezirken per Ende 2017?

Antwort zu 1:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) teilen hierzu mit:

„Per Ende 2017 gab es in den genannten Bezirken folgende Anzahl von Dog-Stationen im Eigentum der Firma Wall:

Charlottenburg-Wilmersdorf:	27 Dog-Stationen
Marzahn-Hellersdorf:	8 Dog-Stationen
Reinickendorf:	32 Dog-Stationen
Tempelhof-Schöneberg:	16 Dog-Stationen
Spandau:	13 Dog-Stationen“

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„2017 gab es zwei Dog Stationen unmittelbar an der Zufahrt Virchowstraße zum Volkspark ‚Neuer Hain‘ in dem öffentlichen Hundeauslaufplatz. Auf dem öffentlichen Straßenland in Friedrichshain-Kreuzberg gab es keine Dog-Stationen.“

Bezirksamt Steglitz Zehlendorf:

„Ende 2017 gab es im Bezirk drei Standorte für Hundekottütenspender.“

Bezirksamt Pankow:

„Der Bezirk Pankow hat keine Dog-Stationen unterhalten.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„In Charlottenburg-Wilmersdorf gab es Ende 2017 noch 27 Dog-Stationen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Ende 2017 gab es noch 16 Dog-Stationen.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Ende 2017 gab es keine Dog-Stationen auf öffentlichem Straßenland. Es gab vier andere Beutelspender.“

Bezirksamt Neukölln:

„Im Bezirk Neukölln gab es keine Dog-Stationen, dafür 73 andere Beutelspender, deren Aufstellung durch das Quartiersmanagement, gemeinnützige Vereine oder von Anwohnerinnen und Anwohnern beantragt wurden.“

Frage 2:

Wie erfolgte die Finanzierung damals, welche Kosten entstanden den Bezirken damals für Wartung und Betrieb?

Antwort zu 2:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) teilen hierzu mit:

„Die Wall-Dog-Stationen befanden sich im Eigentum der Firma Wall. Über eine Kooperationsvereinbarung mit der Firma Wall verpflichteten sich die BSR, die Dog-Stationen in ihr Entsorgungssystem einzubinden und die regelmäßige Entsorgung sowie die Bestückung mit Hundekottüten zu sichern. Die Firma Wall war als Eigentümerin der Dog-Stationen für die technische Wartung und für die Lieferung der Hundekottüten an die BSR zuständig. Hinsichtlich der Wall-Dog-Stationen entstanden den Bezirken keine Kosten.“

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Es erfolgte keine Finanzierung und somit gab es auch keine Kosten.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf entstanden keine Kosten, da die Hundekottüthenalter von der Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf und von Stadt & Hund Gemeinnützige GmbH aufgestellt und betrieben wurden.“

Bezirksamt Pankow:

„Entfällt (s. hierzu Beantwortung zu 1.).“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Dem Bezirk entstanden keine Kosten. Dies wurde bei der Erteilung der Sondernutzungsgenehmigung als Bedingung festgelegt.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Dem Bezirk entstanden keine Kosten, weil es sich um ein Projekt der BSR und der Firma Wall handelte.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Es wurde eine Sondernutzungserlaubnis gegenüber dem privaten Antragsteller erlassen. Es entstanden keine Kosten daraus.“

Bezirksamt Neukölln:

„Im Bezirk Neukölln sind weder für den Aufbau noch für die Wartung und den Betrieb Kosten entstanden.

Die Dog-Stationen wurden von den Antragstellern bezahlt und aufgestellt. Durch das Straßen- und Grünflächenamt erfolgte lediglich die Genehmigung.“

Frage 3:

Welchen Bedarf sieht der Senat für Dog-Stationen?

Antwort zu 3:

Nach den Regelungen des Straßenreinigungsgesetzes sind Hundeführerinnen und Hundeführer verpflichtet, Hundekotbeseitigungsutensilien mitzuführen und die Hinterlassenschaften ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen. Insofern besteht kein besonderer Bedarf für Hundekotbeutelspender oder Dog-Stationen. Es stehen flächendeckend Abfallbehälter

der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) zur Verfügung. Gleichwohl werden bürger-schaftliche Initiativen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit als Ergänzung begrüßt.

Frage 4:

Wie viele Dog-Stationen gibt es Stand heute?

Antwort zu 4:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) teilen hierzu mit:

„Die BSR haben keine Kenntnis über die Anzahl noch vorhandener Wall-Dog-Stationen o-der weiterer bezirklicher Hundekottütenspender.“

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Es gibt keine in Friedrichshain-Kreuzberg.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Im Bezirk gibt es im Straßenland keine Hundekottütenhalter mehr. In einzelnen Grünanla-gen des Bezirkes haben Bürgerinitiativen Hundekottütenhalter aufgestellt, die mit soge-nannten FEIN-Mitteln (Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften) unterstützt werden.“

Bezirksamt Pankow:

„Es gibt keine Dog-Stationen.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Im Bezirk wurden sämtliche Dog-Stationen abgebaut.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Im Bezirk stehen keine Dog-. Stationen mehr, weil das Projekt ausgelaufen ist. Eine Grundlage für eine Verstetigung war nicht gegeben.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Derzeit gibt es fünf genehmigte Standorte im öffentlichen Straßenland.“

Bezirksamt Neukölln:

„Im Bezirk gibt es weiterhin 73 genehmigte Beutelspener. Seit 2017 wurden keine neuen Sondernutzungserlaubnisse erteilt.“

Frage 5:

Wie erfolgt die Finanzierung heute, welche Kosten entstehen den Bezirken für Wartung und Betrieb?

Antwort zu 5:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) teilen hierzu mit:

„Die BSR haben hierzu keine Kenntnisse.“

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Es erfolgte keine Finanzierung und es entstanden keine Kosten.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Dem Bezirk entstehen keine Kosten.“

Bezirksamt Pankow:

„Es gibt noch eine bürgerschaftlich organisierte Verteilung von Hundekotbeutel Spendern im Blankensteinpark, die aus Ehrenamts-Mitteln und im Rahmen des Aktionsprogramms „Saubere Stadt“ unterstützt werden.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Dem Bezirk entstehen keine Kosten.“

Bezirksamt Neukölln:

„Dem Bezirk entstehen keine Kosten.“

Frage 6:

Wie beurteilen die Bezirke die heutige Ausstattung mit Dog-Stationen und wie hat sich die Verschmutzung durch Hundekot in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort zu 6:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) teilen hierzu mit:

„Seit dem Ende der Kooperationsvereinbarung mit der Firma Wall kann seitens der BSR keine Verschlechterung der Verschmutzungssituation durch Hundekot festgestellt werden.“

Die Bezirksämter haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die Verschmutzung durch Hundekot wurde im Bezirksamt nicht dokumentiert. Eine Beurteilung hat daher nicht stattgefunden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Die Verschmutzung des Straßenlandes durch Hundekot ist im Bezirk in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Es wird vermutet, dass die Bürgerinnen und Bürger durch das Mitführen von Hundekotbeuteln vermehrt die Hinterlassenschaften ihrer Hunde entsorgen.“

Bezirksamt Pankow:

„Der Bezirk Pankow führt darüber keine Statistik. Bisher sieht der Bezirk weder eine gesetzliche noch eine rechtliche Grundlage für eine Bereitstellung von Dog-Stationen oder eine Ausweisung und Bereitstellung von besonders ausgewiesenen Hundefreilaufflächen. In Kooperation mit der BSR zur Reinigung von Grünflächen durch die BSR wurde keine Erfordernisse erkannt, zusätzlich zu den aufgestellten Abfallbehältern auch noch zusätzliche Hundekotbeutelspender oder Dog-Stationen anzubieten.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Hierzu kann keine Beurteilung abgegeben werden.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Hierzu kann das Straßen- und Grünflächenamt keine Angaben machen.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Im Bezirk sind keine Dog-Stationen vorhanden. Es liegen Meldungen über Hundekotverschmutzungen vor. Es kann hinsichtlich einer Entwicklung dieser Verschmutzungen keine Aussage erfolgen.“

Bezirksamt Neukölln:

„Belegbare Daten können für die Beantwortung nicht herangezogen werden. Lediglich aus subjektiver Sicht scheint sich die Problemlage verbessert zu haben.“

Berlin, den 27.12.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz